

:: Anmeldungen

| Meldesachverhalt | Art der Meldung | Abgabegrund | Frist |
|--|-----------------|-------------|---|
| Beginn der Beschäftigung | Anmeldung | 10 | mit der ersten folgenden Lohn- und Gehaltsabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Ihrem Beginn |
| Wechsel der Krankenkasse bei fortbestehendem Beschäftigungsverhältnis | | 11 | |
| Wechsel der Beitragsgruppe bei fortbestehendem Beschäftigungsverhältnis | | 12 | |
| Sonstige Gründe/Änderung im Beschäftigungsverhältnis/Wechsel eines Wertguthabens | | 13 | |

:: Abmeldungen

| Meldesachverhalt | Art der Meldung | Abgabegrund | Frist |
|---|-----------------|-------------|---|
| Ende der Beschäftigung | Abmeldung | 30 | mit der nächsten folgenden Lohn- und Gehaltsabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen nach ihrem Ende |
| Wechsel der Krankenkasse bei fortbestehendem Beschäftigungsverhältnis | | 31 | |
| Wechsel der Beitragsgruppe bei fortbestehendem Beschäftigungsverhältnis | | 32 | |
| Sonstige Gründe | | 33 | |
| Abmeldung wegen Wechsel des Entgeltabrechnungssystems | | 36 | |
| Ende der Beschäftigung wegen Todes | | 49 | |

:: An-/Abmeldung (Betrifft befristete Beschäftigungen, bei denen das Ende der Beschäftigung von vorneherein feststeht)

| Meldesachverhalt | Art der Meldung | Abgabegrund | Frist |
|-------------------------------------|-----------------|-------------|---|
| Beginn und Ende einer Beschäftigung | An-/Abmeldung | 40 | mit der ersten folgenden Lohn- und Gehaltsabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen nach ihrem Beginn |

:: Jahresmeldungen/sonstige Entgeltmeldungen

| Meldesachverhalt | Art der Meldung | Abgabegrund | Frist |
|---|-----------------|-------------|---|
| Beschäftigungszeit und Arbeitsentgelt im vorangegangenen Kalenderjahr | Jahresmeldung | 50 | mit der ersten nach dem 31.12. folgenden Lohn- und Gehaltsabrechnung, spätestens bis zum 15.04. des Folgejahres |
| Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt als Sondermeldung (z. B. in beitragsfreien Zeiten) | Sondermeldung | 54 | mit der ersten folgenden Lohn- und Gehaltsabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen nach der Zahlung |
| Meldung von Arbeitsentgelt in sogenannten Störfällen | | 55 | |
| Meldung des Unterschiedsbetrages bei Zahlung von Entgeltersatzleistungen während der Altersteilzeitarbeit | | 56 | |
| Austritt bei Rentenbeginn (bei Verlangen des Rentenantragstellers) | | 57 | |

Die Bundesinnungskrankenkasse!

www.big-direkt.de

:: Meldungen wegen Unterbrechung der Beschäftigung

| Meldesachverhalt | Art der Meldung | Abgabegrund | Frist |
|--|-----------------------|-------------|---|
| Unterbrechung der Beschäftigung ohne Fortzahlung des Arbeitsentgelts von weniger als einem Monat (z. B. unbezahlter Urlaub, Krankengeldbezug) | keine Meldung | - | - |
| Ende des Arbeitsverhältnisses während einer gemeldeten Unterbrechung | Abmeldung | 30 | |
| Unterbrechung der Beschäftigung ohne Fortzahlung des Arbeitsentgelts von mehr als einem Monat (z. B. unbezahlter Urlaub) | Abmeldung | 34 | mit der nächsten folgenden Lohn- und Gehaltsabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen nach ihrem Ende |
| Unterbrechung der Beschäftigung ohne Fortzahlung des Arbeitsentgelts von mehr als einem Monat wegen Arbeitskampf | | 35 | |
| Unterbrechung der Beschäftigung ohne Fortzahlung des Arbeitsentgelts für mindestens einen Kalendermonat, ohne dass die Mitgliedschaft in der Kranken-/Pflegeversicherung berührt wird (z. B. Krankengeldbezug) | Unterbrechungsmeldung | 51 | zwei Wochen nach Ablauf des ersten Kalendermonats der Unterbrechung |
| Unterbrechung der Beschäftigung wegen Elternzeit | | 52 | |
| Unterbrechung der Beschäftigung wegen Ableistung gesetzlicher Dienstpflicht (Wehr- oder Zivildienst) von mehr als einem Kalendermonat | | 53 | |

:: Meldungen in Insolvenzfällen

| Meldesachverhalt | Art der Meldung | Abgabegrund | Frist |
|--|-----------------|-------------|---|
| Freistellung von der Beschäftigung bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Nichteröffnung mangels Masse | Abmeldung | 71 | mit der nächsten folgenden Lohn- und Gehaltsabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen nach ihrem Ende |
| Rechtmäßige Beendigung der Beschäftigung während des Insolvenzverfahrens bei freigestellten Arbeitnehmern | | 72 | |
| Entgeltmeldung eines freigestellten Arbeitnehmers während des Insolvenzverfahrens | Jahresmeldung | 70 | mit der ersten nach dem 31.12. folgenden Lohn- und Gehaltsabrechnung, spätestens bis zum 15.04. des Folgejahres |

:: Änderungsmeldungen

| Meldesachverhalt | Art der Meldung | Abgabegrund | Frist |
|--|---------------------|-------------|---|
| Änderung des Namens des Arbeitnehmers | Namensänderung | 60 | mit der nächsten folgenden Lohn- und Gehaltsabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen nach der Änderung |
| Änderung der Anschrift des Arbeitnehmers | Anschriftenänderung | 61 | |
| Änderung des Aktenzeichens oder der Personalnummer | Änderungsmeldung | 62 | freiwillige Meldung; keine Frist |
| Änderung der Staatsangehörigkeit des Arbeitnehmers | | 63 | mit der ersten folgenden Lohn- und Gehaltsabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen nach der Änderung |

Anmerkung: Stornierungen sind unverzüglich vorzunehmen.